



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Für Rauch hat der Respekt vor den Menschen und unserem Planeten oberste Priorität. Dies gilt nicht nur für das Management und die Mitarbeiter von Rauch, sondern auch für unsere Geschäftspartner. Die Menschenrechte sind ein grundlegendes Prinzip des gesellschaftlichen Lebens. Arbeitsbeziehungen und Arbeitsbedingungen, die dieses Grundprinzip missachten, sind nicht angemessen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese sozialen Grundrechte als Standardvoraussetzung für ihre Geschäftstätigkeit beachten und befolgen. Wir stellen uns der Verantwortung als Produzent und verpflichten uns, die Menschenrechte und unsere globale Umwelt im Einflussbereich des Unternehmens zu schützen.

Als anerkannte Grundlage müssen unsere Partner in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften in Bezug auf Lizenzen, Arbeit, Löhne, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sowie Umwelt arbeiten. Alle Grundsätze stehen im Einklang mit der Business Social Compliance Initiative (BSCI), den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Ethical Trading Initiative (ETI), dem Basiskodex (SMETA4Pillar) und den Grundsätzen des UN Global Compact. Für Säfte und Früchte gelten die AIJN (Association of the Industry of Juices and Nectars)-"Juice CSR principles".

Um diese sozialen und nachhaltigen Ziele zu erreichen, hat die Firma Rauch die folgenden Grundsätze festgelegt:

ARBEITSPRAKTIKEN UND STANDARDS

1) ANTIDISKRIMINIERUNG

Eine Diskriminierung von Arbeitnehmern aufgrund von Rasse, Herkunft, Alter, Geschlecht, Glauben, Religion oder Lebensweise bei Einstellung, Beförderung, Gehalt, Leistungsbewertung oder anderen Arbeitsbedingungen, Disziplinarmaßnahmen, Kündigung oder Ruhestand ist nicht zulässig.

2) KINDERARBEIT

Es dürfen keine Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter des Landes, in dem die Arbeit ausgeführt wird, beschäftigt werden (keine Kinderarbeit). Wo die lokalen Gesetze nicht ausreichen, müssen internationale Standards eingehalten werden.

3) GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSTANDARDS

Die Arbeitsplatzumgebung muss sichere und gesunde, humane und produktive Arbeitsbedingungen gewährleisten. Dem Arbeitnehmer muss auf der Grundlage einer Risikobewertung eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden, z. B. Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Masken, Gehörschutz usw.



Die Arbeitnehmer müssen eine angemessene Schulung erhalten, um die persönliche Schutzausrüstung bei Bedarf benutzen zu können. Alle Maschinen müssen mit geeigneten Betriebsschutzvorrichtungen ausgestattet sein. Wartung und Inspektion sind erforderlich.

4) ARBEITSBEDINGUNGEN

Keiner der Mitarbeiter darf körperlich, seelisch oder verbal misshandelt werden. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen, Industriestandards oder den einschlägigen ILO-Übereinkommen entsprechen, je nachdem, welcher Standard strenger ist.

5) ENTSCHÄDIGUNG

Die Entlohnung (Löhne, Sozialversicherung, Kapitalanlagefonds usw.) der Mitarbeiter für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden entspricht den geltenden nationalen und lokalen Gesetzen.

6) RECHT AUF VEREINIGUNG

Allen Arbeitnehmern steht es frei, Organisationen ihrer Wahl beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Der Geschäftspartner darf weder direkt noch indirekt einen Arbeitnehmer zwingen oder beeinflussen, einer bestimmten Gewerkschaft beizutreten oder nicht.

7) FREI GEWÄHLTE BESCHÄFTIGUNG

Es gibt keine Zwangs- und Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft oder andere Arten von unfreiwilliger Arbeit.

SCHUTZ DER UMWELT

8) NACHHALTIGKEIT

Wir betrachten die Natur als unsere wichtigste Ressource und arbeiten daher aktiv daran, nachhaltig zu handeln. Der Geschäftspartner muss alle Umweltvorschriften, Gesetze und Verordnungen einhalten oder übertreffen. Es werden Initiativen ergriffen, um die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima zu verringern und Verbesserungsziele für den Energieverbrauch, die Abfallwirtschaft, die Wasserwirtschaft und das Recycling innerhalb des Unternehmens zu fördern.

9) LANDRECHTE

Sichere Landrechte sind ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Wohlstands, der nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion und der verantwortungsvollen Nutzung der natürlichen Ressourcen. Wir respektieren Landrechte in unserer gesamten Wertschöpfungskette.



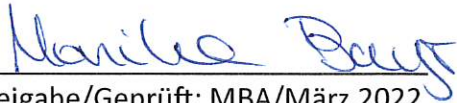
ETHIK

10) ANTI-KORRUPTION

Das Unternehmen distanziert sich von jeglicher Form von Korruption und Bestechung. Es ist nicht erlaubt, private Vorteile für Mitarbeiter bei der Ausübung von Geschäftstätigkeiten anzunehmen. Die vollständige Einhaltung der nationalen und internationalen Vorschriften muss gewährleistet sein.

11) FAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Wir verpflichten uns zu Wertschätzung und Ehrlichkeit im Umgang mit Geschäftspartnern. Dazu gehören Fairness im Wettbewerb und Diskretion im Umgang mit Betriebsgeheimnissen, sensiblen Daten und vertraulichen Informationen.



Freigabe/Geprüft: MBA/März 2022